



Sportverein KLEEBLATT Berlin e.V. (SKB)

Mitglied im Landesfachverband Berlin für Kegeln und Bowling e.V.

SV Kleeblatt Berlin e.V. - Hämmerlingstr. 80-88 - 12555 Berlin (Pr)

An alle Klubs im
SV Kleeblatt Berlin e. V.

nachrichtlich:
Vereinspräsidium

ausschließlich per Mail

Präsident
Dieter Tretter
Hämmerlingstr. 80-88
12555 Berlin
Tel. (d): (030) 18 682 - 2178
Tel. (p): (0175) 488 41 88
E-Mail: dieter.tretter@bmf.bund.de
Internet: <http://www.kleeblatt-berlin.de>

Berlin, den 12.01.2022

Änderung der Regelungen für den Trainingsbetrieb aufgrund der elften Änderungsverordnung zur Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

für den Trainingsbetrieb auf den Kegelanlagen in Berlin treten **ab sofort** folgende Änderungen zur bisherigen Regelung in Kraft:

- Bei der Sportausübung in gedeckten Sportanlagen **gilt die 2G-Plus-Regelung**, d. h. alle anwesende Personen sind „**geboostert**“, vollständig geimpft oder genesen. **Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind legen zusätzlich einen gültigen negativen Test vor.** Dies können sowohl ein negativer POC-Test (nicht älter als 24 Stunden) als auch ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) mit dazugehöriger Negativbescheinigung (**keine selbstdurchgeführten POC-Tests**) sein.
- Für Personen unter 18 Jahren, **die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden**, gilt die 2G-Plus-Pflicht nicht. **Für diese Personen gilt die Vorlage des Schülersausweises als ausreichend.**
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen darüber hinaus aber auch einen negativer POC-Test (nicht älter als 24 Stunden), oder auch einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), mit dazugehöriger Negativbescheinigung (**keine selbstdurchgeführten POC-Tests**) vorlegen.
- Die **vorstehenden Regelungen gelten für die Hygieneverantwortlichen und die Jugendtrainer*innen ebenfalls im vollen Umfang.**

Sportverein KLEEBLATT Berlin e.V. (SKB)

Daraus folgt, dass die Hygieneverantwortliche oder der Hygieneverantwortliche zwingend kontrollieren muss, ob die vorstehenden Maßgaben eingehalten werden und haben dies in der zu verwendenden Teilnehmerliste zu dokumentieren.

Sollte eine Sportlerin oder ein Sportler diese Maßgaben nicht erfüllen, so hat der / die Hygieneverantwortliche ihr oder ihm den Zutritt zur Kegelanlage zu verweigern und ihn / sie der Halle zu verweisen.

Sollte ein Hygieneverantwortlicher oder eine Hygieneverantwortliche diese Maßgaben nicht erfüllen, so ist diese Person von der Tätigkeit zu entbinden und das Training solange zu unterbrechen, bis jemand als geeignet für diese Tätigkeit gefunden und benannt werden kann.

In der Zeit der Trainingsunterbrechung haben alle in der Halle anwesenden Sportler*innen die Halle zu verlassen.

Ich bitte diese Änderungen Euren Klubmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

